



Anlage 8

Richtlinie der BKM

„Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland“

Selbstverpflichtungserklärung zur nachhaltigen, ressourcenschonenden Filmproduktion

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekennt sich der/die Unterzeichnende zur möglichst umweltfreundlichen Produktion des Films. Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich insbesondere zu folgenden Maßnahmen:

KOMMUNIKATION

Alle an der Produktion Mitwirkenden werden ab dem Stadium der Produktionsvorbereitung über mögliche bzw. beabsichtigte Maßnahmen zur ressourcenschonenden und umweltfreundlichen Produktion und insbesondere die im Folgenden genannten Handlungsfelder (z.B. im Produktionsbüro, beim Transport, am Drehort, bei Ausstattung und Set-Design, Catering etc.) informiert und aktiv aufgefordert, ggf. weitere geeignete Maßnahmen zu bezeichnen. Hierzu steht auf der Homepage des DFFF Informationsmaterial zur ressourcenschonenden Filmproduktion zur Verfügung. Der/ die Unterzeichnende prüft ferner, ob die Beauftragung einer grünen Beraterin/ eines grünen Beraters sinnvoll ist.

RESSOURCENSCHONENDE AUSSTATTUNG

Weitmögliche Reduzierung und ggf. umweltgerechte Entsorgung von Elektromüll, weitmögliche Verwendung umweltfreundlicher Materialien bei Requisiten und Ausstattung, weitmögliches Recycling von Requisiten und Ausstattung.

CATERING

Vermeidung von Einweggeschirr. Konsequente Mülltrennung. Regionale und saisonale Produkte sowie lokale Wasserressourcen sollen genutzt werden.

PRODUKTIONSBIÜRO

Vermeidung von Druckerzeugnissen, Verwendung von umweltfreundlichem Papier, doppelseitiges Bedrucken von Papier, Nutzung elektronischer Dispositionsinstrumente, konsequente Mülltrennung sowie Verwendung von Ökostrom. Büroausstattung durch Leih- und Gebrauchtmebel bei temporären Produktionsbüros.

TRANSPORT, MOBILITÄT

Bildung von Fahrgemeinschaften, Nutzung CO₂-reduzierte Fahrzeuge sofern möglich; Vermeidung von Flugreisen; Nutzung von Angeboten der Bahn im In- und Ausland.

LICHT, TECHNIK

Verwendung energieeffizienter Lichttechnik (z.B. LED) und fester bzw. wiederaufladbarer Stromquellen am Set, Vermeidung von (Diesel-)Generatoren und Einwegbatterien. Einsatz energiesparender Geräte.

Zudem ist die Erstellung und Vorlage einer mittels eines wissenschaftlich anerkannten und geeigneten CO₂-Rechners hergestellten CO₂-Bilanz zwingend.



ABSCHLUSSBERICHT

Spätestens nach Fertigstellung der Nullkopie und vor Auszahlung der Schlussrate legt der/ die Unterzeichnende dem Förderungsgeber einen kurzen Bericht vor, aus dem sich ergibt, in welchen Handlungsfeldern und durch welche Maßnahmen das Ziel eines nachhaltigen, umweltfreundlichen Produktionsprozesses erreicht werden konnte und wo ggf. noch Verbesserungsbedarf besteht. Teil des Berichts ist auch die ermittelte CO₂-Bilanz.

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel